

PferdeSport

SPRINGEN | DRESSUR | VIELSEITIGKEIT | ZUCHT INTERNATIONAL



Mediadaten

Preisliste Nr. 19
Gültig ab Januar 2023

Ihr Ansprechpartner:

Martina Grunert-Leber
Holzheimer Str. 67, 65549 Limburg
Tel.: 06 431 – 40 90 5-22
Fax: 06 431 – 40 90 5-11
Mail: grunert-leber@psi-magazin.de

Herausgeber: Marina und Toni Meggle

Verlag: *MG-Marketing GmbH
Holzheimer Str. 67, 65549 Limburg
Tel.: 06 431 – 40 90 5-22
Mail: info@psi-magazin.de

Geschäftsführung: Klaus Peter Grunert

Anzeigenleitung: Martina Grunert-Leber
Mail: grunert-leber@psi-magazin.de

Chefredakteurin: Susanne Hennig (verantwortlich)
Tel.: 06 431 – 40 90 5-55
Fax: 06 431 – 40 90 5-66
Mail: hennig@psi-magazin.de

Heftformat: 210 x 280 mm
Satzspiegel: 180 x 240 mm
Spalten: Redaktionsteil: 57 mm
Anzeigenteil: 41,5 mm

Erscheinungsweise: monatlich
Druckbedingungen: nach ISO-2846/1 – Euroskala
(Cyan|Magenta|Yellow| Schwarz)
Druckunterlagen: Digitale Daten / PDF mit
einer Auflösung von 300 dpi
für 60er Raster PDF/X3 optimiert*
*wichtige Hinweise auf der Rückseite

Anzeigenschluss
u. Erstverkaufstag: siehe Terminplan rechts

Druckerei: Dierichs Druck+Media
GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
D-34121 Kassel

Daten via Email an: grunert-leber@psi-magazin.de

Zahlungsbedingungen: zahlbar sofort nach
Rechnungserhalt

Bankverbindung: Postbank Hamburg
IBAN DE 12 200 1002 0000 3275 207
SWIFT-BIC PBNKDEFF

AUSGABE	ANZEIGEN- SCHLUSS	DU- SCHLUSS	ERST- VERKAUFSTAG
1.2023	03.01.2023	5.1.2023	14.01.2023
2.2023	31.01.2023	02.02.2023	11.02.2023
3.2023	06.03.2023	09.03.2023	18.03.2023
4.2023	11.04.2023	13.04.2023	22.04.2023
5.2023	09.05.2023	11.05.2023	20.05.2023
6.2023	06.06.2023	08.06.2023	17.06.2023
7.2023	11.07.2023	13.07.2023	22.07.2023
8.2023	08.08.2023	10.08.2023	19.08.2023
9.2023	12.09.2023	14.09.2023	23.09.2023
10.2023	10.10.2023	12.10.2023	21.10.2023
11.2023	07.11.2023	09.11.2023	18.11.2023
12.2023	05.12.2023	07.12.2023	15.12.2023

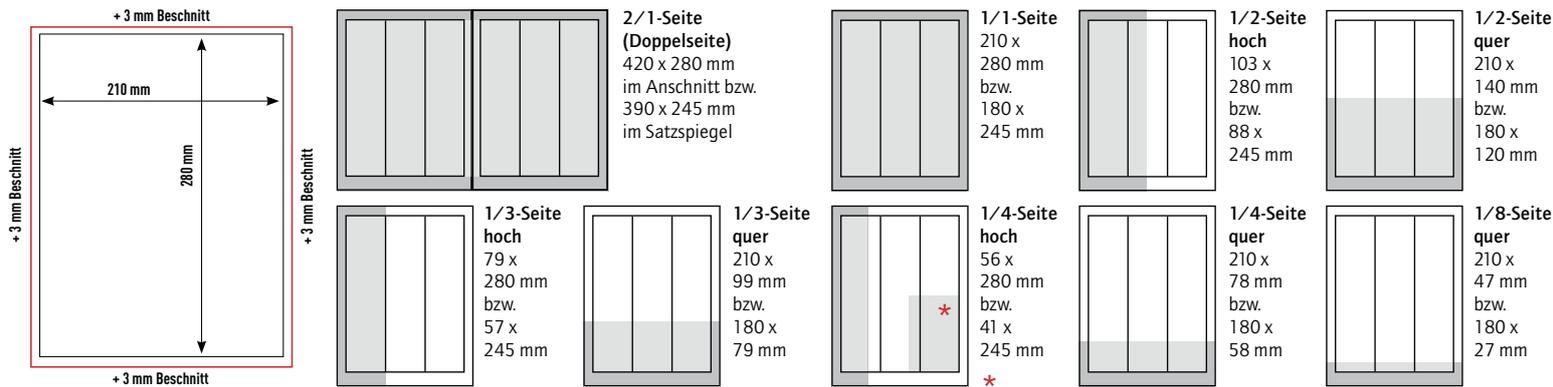
Wir behalten uns vor, Korrekturarbeiten bei technisch nicht einwandfrei gelieferten Daten
und die graphische Gestaltung von Anzeigen gesondert zu berechnen.

Anzeigenpreise				
Format		4-farbig	2-farbig	s/w
1/1-Seite	EUR	2.750,00	1.980,00	1.540,00
1/2-Seite	EUR	1.375,00	1.045,00	783,00
1/3-Seite	EUR	1.028,00	770,00	577,00
1/4-Seite	EUR	687,00	512,00	387,00
1/8-Seite	EUR	352,00	264,00	198,00

Rabatte			
Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3%	3 Seiten	3%
6 Anzeigen	5%	6 Seiten	5%
9 Anzeigen	10%	9 Seiten	10%
12 Anzeigen	15%	12 Seiten	15%

s/w-Kleinanzeigen	mm-Preis	EUR	1,50	(1-spaltig)
farbige Kleinanzeigen	mm-Preis	EUR	1,80	
Beilagen bis 25 g	pro o/oo	EUR	150,00	Online-Banner – 301 x 122 Pixel:
Beilagen bis 50 g	pro o/oo	EUR	170,00	1 Monat: 150 €; 3 Monate: 400 €; 6 Monate: 750 €; 1 Jahr: 1.500 €

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer



WICHTIG: Alle Anschnittformate zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe!

* Außerdem: 1/4 Seite im Satzspiegel 90 x 122 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Ziffer 2 genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme, entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen und im Textteil erscheinen. Anzeigen die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Stornierung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden beim Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende

- Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 - Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an, laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
 - Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen eine Vorauszahlung verlangen. Bei vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 - Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 - Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig

- Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden wie Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 - Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - Für Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt die Bestimmung in den nachfolgenden „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages“.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preis Anpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist.
- Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50 %igen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Limburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Limburg vereinbart.